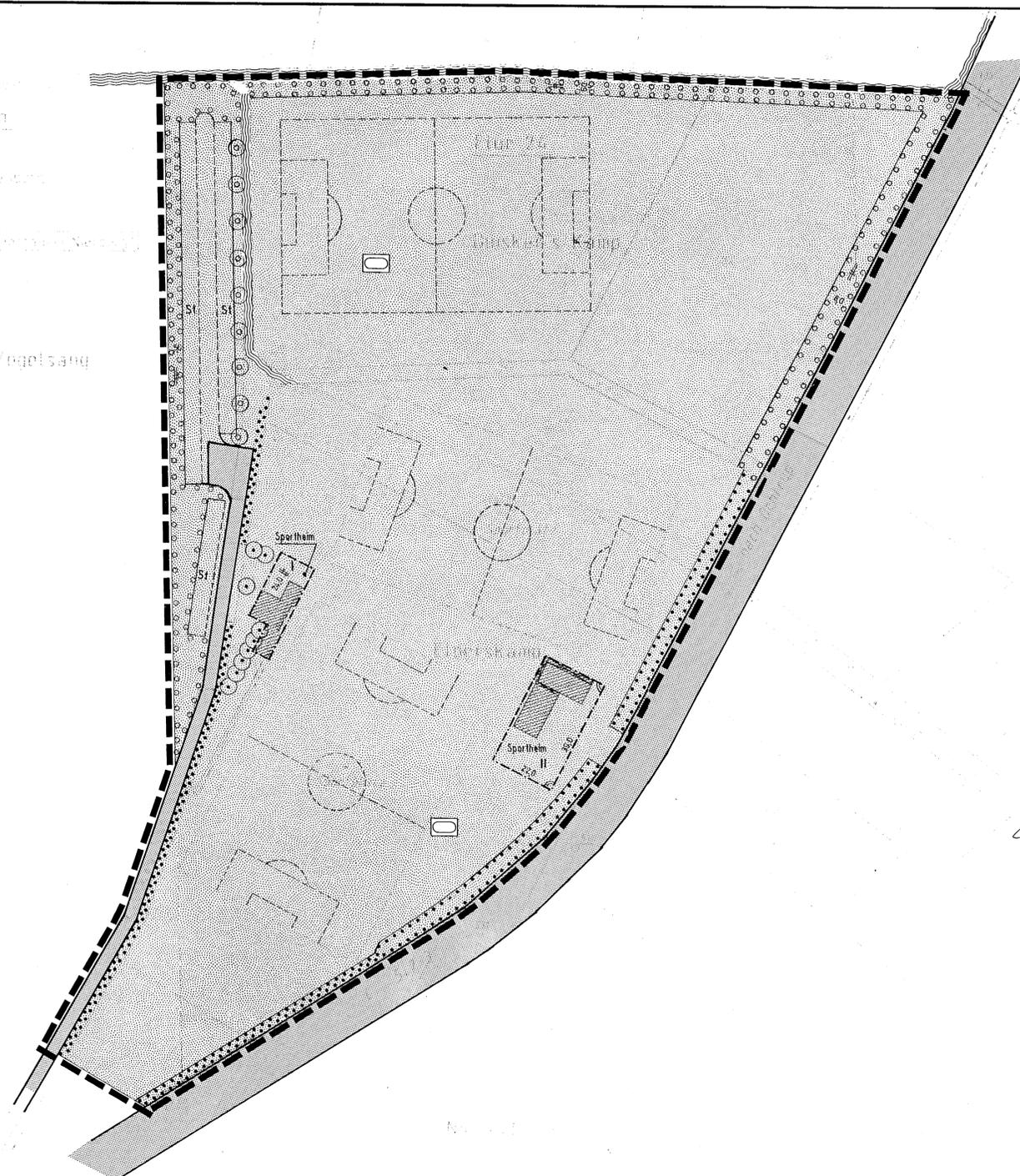


Lageplan

1:1000  
Gemarkung Nienborg

Bauplan Nr. 53

Vergleichen



III Nachrichtliche Übernahmen von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften § 9 Abs. 6 BauGB und Darstellungen

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen	Darstellungen
Gewässer	Gebäude
Flurgrenze	Flursücksgrenze
rechteckig	rechteckig
parallel	parallel

IV Aufstellungsverfahren

Dieser Plan wurde im Auftrag der Gemeinde Heek ausgearbeitet. Borken, den 10.02.2000	Die kartographische Darstellung des Zustandes vom wird als richtig, die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung als ausreichend bescheinigt.
KREIS BORKEN Der Landrat Stabsstelle Planung i.A. <i>M. Auel</i> (Spamer)	
Die Aufstellung dieses Planes sowie die Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches wurde vom Rat der Gemeinde Heek am 28.11.99 beschlossen. Heek, den 23.11.99	Der Beschluss des Rates der Gemeinde Heek über die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht. Heek, den 9.2.2000
<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Der Bürgermeister
Die Offenlegung dieses Planes mit Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde Heek am 22.11.99 beschlossen. Heek, den 23.11.99	Dieser Plan mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 16.2.2000 bis 16.3.00 öffentlich ausgelegen aufgrund der Bekanntmachung vom 9.2.2000 Heek, den 19.2.2000
<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Der Bürgermeister
Dieser Plan wurde entsprechend den roten Eintragungen nach der Offenlegung aufgrund vorgebrachter Anregungen durch Ratsbeschluss vom ..... geändert. Heek, den .....	Dieser Plan wurde vom Rat der Gemeinde Heek am 17.5.2000 gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Kenntnis der Begründung als Satzung beschlossen. Heek, den 18.5.2000
<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Der Bürgermeister
Der Beschluss und die öffentliche Auslegung dieses Planes wurde gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht. Heek, den 7.6.2000	
<i>[Signature]</i> Der Bürgermeister	

Gemeinde : Heek Ortsteil : Nienborg  
Bebauungsplan Nr. 53  
"Eichenstadion Nienborg"

I Rechtsgrundlagen	
1. Baugesetzbuch [BauGB] in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 [BGBl I S. 2253] geändert durch Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.8.1997 [BGBl I S. 2141].	
2. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 [GV NW S. 220] geändert am 11.05.1993 [GV NW S. 294].	
3. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen [BauONW] vom 07.03.1995 [GV NW S. 218].	
4. Baunutzungsverordnung [BauNVO] vom 25.09.1977 [BGBl I S. 1763] geändert am 19.12.1986 [BGBl I S. 2665] geändert durch Neufassung der Verordnung vom 23.01.1990 [BGBl I S. 127] zuletzt geändert am 22.04.1993 [BGBl I S. 466].	
5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhalts [Planzeichenverordnung 1990 - Planz V 90] vom 18.12.1990 [BGBl I S. 58].	
6. Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 [BGBl I S. 889] zuletzt geändert am 22.04.1993 [BGBl I S. 446]. in den jeweils gültigen Fassungen.	
II Zeichnerische Festsetzungen	
Mass der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16-21 BauNVO	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze	----- Baugrenze
Flächen für Nebenanlagen aufgrund anderer Vorschriften § 9 Abs. Nr. 4 BauGB	Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Flächen für Nebenanlagen mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen:	Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsfläche	S1 Stellplätze
Versorgungsflächen, Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen, Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser und Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12, 13, 14 BauGB	Leitungen oberirdisch
Versorgungsfläche mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen:	unterirdisch
Trafostation	A Abwasserleitung W Wasserleitung
	E Ell. Leitung G Gasleitung

Grünflächen, bauliche Anlagen in Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	
Grünfläche mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen:	Sporplatz
Sportheim	Innerhalb der überbaubaren Fläche sind nur dem Sport dienende bauliche Anlagen zulässig:
	zulässig sind nur: Gebäude mit Gymnastik-, Schulungs-, Club-, Abstell- und Geräteräumen, 1 Wohnung für den Platzwart, unzulässig sind: sonstige Wohnungen, Schenk- und Speisewirtschaften.
Sonstige zweckgebundene bauliche Anlagen (z.B. Zuschauertribüne, Geräteschuppen) sind außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.	
Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB	
Bindungen für die Erhaltung von flächenhaften Baum- und Strauchgruppen	Bindungen für die Erhaltung von Einzelbäumen
Bindungen für die Erhaltung von Baumgruppen	
Grenzen des Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches
Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB	
Pflanzgebot mit der Verpflichtung zum dauernden Erhalt.	
1.  Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern mit bodenständigen Gehölzen.	2.  Pflanzgebot für Bäume
- Die Baumbeplanzung beträgt 30% des Pflanzgutes und besteht aus: - Stieleiche 40%, Esche 30%, Roterle 15%, Eberesche 15%.	- Die Art der Beplanzung besteht ausschließlich aus Stieleichen - Diese sind mit einem Stammumfang von 12cm - 16cm anzupflanzen.
- Die Strauchbeplanzung beträgt 70% des Pflanzgutes und besteht aus: - Hasel, Hartriegel, Schlehe, Faulbaum, Schneeball, Weißdorn und Ohrweide.	
- Die Pflanzabstände sind 1,0m x 1,0m im Dreiecksverband in gruppenweiser Mischung von 5-7 Stück einer Art.	
- Die Anpflanzhöhe des Pflanzgutes muß mind. 1,25m - 1,50m betragen.	
Zuordnung der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen gem. § 8a BNatSchG vom 22.04.1993. Die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen werden der zulässigen Nutzung der Sportanlagen zugeordnet.	

Gemarkung : Nienborg  
Flur : 24 M. 1 : 1000

Entwurf : Kreis Borken - Stabsstelle Planung -  
Datum : 28.07.1999 3 Ausfertigungen  
1. Ausfertigung

Auszug aus dem Messischblatt  
3808 Heek  
22.03.1989 Nr. 148/89

